



Notarin
Dr. Anette Köster

67480 Edenkoben
Weinstraße 66

Telefon 0 63 23 9 49 99-0
Telefax 0 63 23 9 49 99-99

E-Mail post@notar-koester.de

VOLLMACHT

Mit einer Vollmacht erhält eine vertrauenswürdige Person die Befugnis, für den Vollmachtgeber ein Geschäft abzuwickeln. Das kann ein bestimmtes Geschäft sein, z.B. Verkauf eines einzelnen Vermögensgegenstandes, Vertretung in einer Erbangelegenheit. Es kann sich jedoch auch um eine sog. Generalvollmacht handeln, die es dem Bevollmächtigten ermöglicht, den Vollmachtgeber umfassend zu vertreten. Eine solche Generalvollmacht setzt unbedingtes Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus, der aufgrund seiner Machtfülle den Vollmachtgeber auch schädigen kann. Die Generalvollmacht verhindert andererseits die Einsetzung eines gerichtlich bestellten Betreuers, wenn der Vollmachtgeber selbst nicht mehr zu handeln in der Lage wäre.